**Rahmenvertrag**

**integrative Lerntherapie**

**nach dem SGB VIII**

**LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK**

**Fachbereich Soziales**

**Fachdienst Kinder, Jugend und Familie**

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich Soziales

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Postfach 1138, 14801 Bad Belzig

Tel: 03384191490

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

Internet: www.potsdam-mittelmark.de

# Einleitung

Wir danken allen Teilnehmenden

Mit dieser Rahmenvereinbarung für die integrative Lerntherapie bietet der Landkreis Potsdam-Mittelmark als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe - im Weiteren Landkreis - einen Rahmen als Grundlage für die Leistungserbringung, Flexibilisierung und Passgenauigkeit der Hilfen bezogen auf den Einzelfall und im Hinblick auf die Trägerorganisation.

Darüber hinaus werden Maßgaben zur Qualität ausgewiesen und Hinweise zum Datenschutz, zur Einhaltung des Fachkräftegebotes und zum Kinderschutz gegeben.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung zur integrativen Lerntherapie soll perspektivisch in den ambulanten Rahmenvertrag Potsdam-Mittelmark integriert werden.

# Integrative Lerntherapie nach § 35a SGB VIII

## Inhalt und Ziele

Die integrative Lerntherapie ist eine Hilfe, für Kinder und Jugendliche, bei denen aufgrund umschriebener Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Lese- und Rechtschreibfertigkeiten und / oder Rechenfertigkeiten die emotionale und soziale Entwicklung und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bedroht oder beeinträchtigt sind. Die integrative Lerntherapie setzt an den Ursachen der Teilhabestörung mit einer lerntherapeutischen Intervention an und arbeitet integrativ mit dem Umfeld zusammen.

## Ziel der Hilfe

Ziel der Leistung ist gemäß § 35a SGB VIII eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehören insbesondere, ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern und die Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Abbau bzw. Minderung der Beeinträchtigung der sozialen und schulbezogenen Eingliederungsfähigkeit, insbesondere:

* Wiederherstellung der Fähigkeit zur erfolgreichen Teilnahme am regulären schulischen Unterricht durch Abbau bzw. Milderung der Entwicklungs- und Lernstörungen
* Wiederherstellung des Anschlusses an den Regelunterricht in den betroffenen Bereichen durch die fachdidaktisch fundierte und prozessorientierte Schrift-/Sprach- und Rechenförderung
* Unterstützung bei der Entwicklung zu einer altersgemäßen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
* Stärkung des Selbstwertgefühls durch Einbeziehung der Eltern, anderer Bezugspersonen und der Lehrer zur Schaffung eigener positiver Lernstrukturen zur Überwindung der emotionalen und sozialen Begleitsymptome

## Rechtsgrundlage

Integrative Lerntherapie ist eine Leistung gemäß § 35a SGB VIII.

## Personenkreis

Diese Hilfe richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenstörung in ihrer Entwicklung und in ihrer Teilhabe in der Breite des gesellschaftlichen Lebens beeinträchtigt oder davon bedroht sind.

## Leistungen am Klienten

Die integrative Lerntherapie verbindet pädagogische und psychologische Trainings- und Behandlungselemente miteinander. Sie umfasst folgende Leistungen:

* individuelle Diagnostik und Probatorik rund um die Teilleistungsstörung als therapievorbereitende Maßnahme,
* Therapie der umschriebenen Entwicklungsstörung sowie der emotionalen und sozialen Begleitsymptome,
* Veränderung von störungsauslösenden Variablen, Einstellungen und dysfunktionalen Problemlösungsmustern,
* Schaffung neuer Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven bezüglich der sozialen Integration,
* Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes,
* Kooperation mit institutionellen Partnern, insbesondere dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie (z. B. auch Teilnahme an der Hilfeplanung / Hilfekonferenz) sowie der Schule und andere betreuende Dienste,
* Fertigung von Zwischen- und Abschlussberichten,
* Vor- und Nachbereitung / Dokumentation und Aussagen zur Erfüllung des Auftrages und
* Leistungen zur Qualitätsentwicklung wie kollegiale Beratung, Qualitätszirkel, Fortbildung und externe Supervision.

## Dauer und Umfang der Leistung

In einem Hilfeplangespräch, das in der Regel nach einer probatorischen Phase (6 - 8 FLS) des Kennenlernens und der Diagnostik durchgeführt wird, wird die Leistung in ihrem Umfang (wöchentliche Anzahl der Therapiestunden, Länge der Therapiestunde) und in der Dauer individuell festgelegt.

## Personelle Rahmenbedingungen/Mindestqualifikationen

Der Leistungserbringer setzt fachlich und persönlich geeignete Fachkräfte ein, die über eine dem Berufsbild des Berufsverbandes für Lerntherapeut\*innen e.V. entsprechende und durch Zertifikat nachgewiesene Qualifikation verfügen. Diese ist durch regelmäßige Fortbildungen und Re-Zertifizierungen aufrecht zu erhalten. (In zertifizierten Ausbildungspraxen können Lerntherapeut\*innen in Ausbildung (LiA) unter engmaschiger Supervision und Anleitung einer/s erfahrenen Lerntherapeut\*in tätig werden. (Wird in eigenständiger Entgeltvereinbarung geregelt.)

Qualitätsentwicklungsvereinbarung Hilfen durch Dienste der integrativen Lerntherapie gemäß § 35a SGB VIII

Qualität der Leistung

Es wird durch den\*die Leistungserbringer\*in eine allgemeine Beschreibung und ein fachlich ausdifferenziertes Konzept des Angebotes vorgelegt.

Strukturqualität

* Als Arbeitsort stehen den Beschäftigten angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.
* Die Leistung wird in den Räumlichkeiten des\*der Leistungserbringenden oder an anderen geeigneten Orten erbracht; soweit es nicht die Räume des\*der Leistungserbringenden sind, ist dies dem Leistungsträger mitzuteilen.
* Die Kontinuität der Lerntherapie wird sichergestellt. Sie erfolgt im Bezugspersonensystem. Die Therapiepläne werden fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben.
* Supervision und Fortbildung entsprechend dem BLT.
* Es bestehen Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Praxis unter Nutzung der Angebote des BLT e.V.
* Interne Controllingverfahren sollen die Arbeit unterstützen.
* Es wird zwischen dem Leistungsträger und den Leistungserbringer:innen eine Kinderschutzvereinbarung (§ 8a SGB VIII) geschlossen. Die Umsetzung der Vereinbarung erfolgt durch Dokumentation und in Kooperation mit dem fallführenden Jugendamt.
* Der/die Leistungserbringer:in stellt sicher, dass ein erweitertes Führungszeugnis jedes/ jeder Mitarbeiter:in (§ 72 a Abs. 2 SGB VIII) vorliegt.
* Das Hilfeangebot ist mit der regionalen Angebotsstruktur zu vernetzen.
* Leistungsträger und Leistungserbringer:innen führen zweijährlich einen gemeinsamen Qualitätsdialog durch. Dieser wird von beiden Seiten inhaltlich vorbereitet; eine Tagesordnung wird vorab im Konsens festgelegt.

Prozessqualität

Als Grundelemente der Prozessqualität werden vereinbart:

* Die Lerntherapie erfolgt bedarfsgesteuert.
* Die Lerntherapie erfolgt auf der Grundlage des Behandlungsplans.
* Der Behandlungsplan wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben, verändert oder beendet.
* Die Lerntherapien werden im Einzelfall und regelmäßig dokumentiert (Betreuungsdokumentation des\*der Leistungserbringer\*in).
* Der\*die Leistungserbringer\*in geht Beschwerden unverzüglich nach. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, wird der\*die Beschwerdeführer\*in an die externe Beschwerdestelle des\*der Leistungserbringer\*in verwiesen.
* Die Leistungserbringer\*innen wirken nach ihren Möglichkeiten in den fachlichen Gremien des Einzugsgebietes mit.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität wird regelmäßig zwischen der Gruppe der Leistungserbringer:innen und dem Leistungsträger in einem zu organisierenden gemeinsamen Qualitäts-Dialog dargestellt und weiterentwickelt. Der Qualitäts-Dialog soll im Rahmen eines Fachtages geführt werden, der in jedem geraden Kalenderjahr abgehalten wird. Der Fachtag wird gemeinsam von den Leistungserbringer:innen und dem Leistungsträger vorbereitet und durchgeführt.

Im Qualitäts-Dialog werden

* die Strukturqualität

der Leistungserbringer:innen und

der Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger

* die Prozessqualität und
* die Ergebnisqualität in der inhaltlich-fachlichen Ausgestaltung der Hilfe betrachtet und weiterentwickelt.

Zur Sicherung der Qualitätsentwicklung und als einheitliche:n Ansprechpartner:in für den Leistungsträger in der Region benennen die Leistungserbringer:innen über den Berufsverband eine:n Regionalbeauftragte:n.

# Grundsätze der Finanzierung und Entgeltermittlung

Die im jeweils gültigen Rahmenvertrag ambulante Hilfen ausgewiesenen Rahmenbedingungen zur Finanzierung gelten auch für die Entgeltermittlung für die integrative Lerntherapie auf der Grundlage des Kostenblattes Fachleistungsstunde Integrative Lerntherapie.

Eine Anpassung an die Entwicklung des TVöD erfolgt zum Schuljahresbeginn auf Antrag des Trägers oder des Berufsverbandes.

Die Höhe der Sachkostenpauschale orientiert sich an den Bestimmungen des Rahmenvertrags ambulante Hilfe.

# Inkrafttreten und Fortschreibung der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.11.2022 in Kraft. Sie wird in regelmäßigen Abständen durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie evaluiert und gemeinsam mit den Vertragspartnern fortgeschrieben.